

Diese Berufsfachschule ermöglicht den Abschluss einer **schulischen Berufsausbildung** zur „**Staatlich geprüften Kaufmännischen Assistentin**“ oder zum „**Staatlich geprüften Kaufmännischen Assistenten**“ (Fachrichtung Fremdsprachen) verbunden mit dem integrativen **Erwerb der Fachhochschulreife**.

1. **Bildungsziel**

Die Berufsfachschule für Kaufmännische Assistentinnen und Assistenten mit der Fachrichtung Fremdsprachen vermittelt eine berufliche Grundqualifikation im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung. Der Unterricht ist gezielt auf die Übernahme kaufmännisch-verwaltender Aufgaben ausgerichtet, die sich aus dem Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechniken ergeben.

2. **Unterrichtsfächer/Lernbereiche**

a) **Berufsbezogener Lernbereich:**

Der berufsbezogene Unterricht wird fächerübergreifend in Lernfeldern unterrichtet, z.B. „Sachgüter (...) beschaffen“. Innerhalb der Lernfelder wird der Schwerpunkt passend zur Fachrichtung auf Fremdsprachen gelegt, z.B. im Lernfeld „Über grundlegende Sprachkenntnisse in einer zweiten Zielsprache (Spanisch) verfügen“.

b) **Berufsübergreifender Lernbereich:**

Deutsch, Mathe, WiPo und Sport

3. **Praktikum**

Innerhalb des Bildungsganges ist ein **4-wöchiges kaufmännisches Praktikum** vorgesehen. Es ist möglich, dass auch Ferienzeiten mit einbezogen werden.

4. **Dauer und Prüfungen**

Die Ausbildung umfasst **zwei Schuljahre** und endet mit einer schriftlichen Abschlussprüfung in den Fächern und Lernfeldern. Zusätzlich wird eine praktische Prüfung abgelegt.

Da alle Fächer auf Fachhochschulreife-Niveau unterrichtet werden, stellt diese Schulart gezielt Anforderungen an Einsatz und Leistungswillen, aber auch an das mathematisch-logische Abstraktionsvermögen als Grundlage für die Mitarbeit im Unterricht sowie gute Vorkenntnisse im Fach Englisch.

5. **Aufnahmevoraussetzungen**

In die Berufsfachschule für Kaufmännische Assistentinnen und Kaufmännische Assistenten kann im Rahmen der verfügbaren Schulplätze aufgenommen werden, wer den Mittleren Schulabschluss oder eine gleichwertige Vorbildung erreicht und noch **keine** Berufsausbildung abgeschlossen hat.

6. Anmeldung

Die Anträge auf Aufnahme für das jeweils im Sommer beginnende Schuljahr sind in der Zeit vom **01. Februar bis zum 01. März** des laufenden Jahres auf dem Formblatt bei der Berufsschule in Ahrensburg zu stellen. Die dafür erforderlichen Aufnahmeanträge sind im Sekretariat der Schule und in digitaler Form auf der Schulhomepage als pdf-Datei erhältlich. Falls Sie die pdf-Datei benutzen, füllen Sie diese bitte vollständig aus und schicken Sie uns ein ausgedrucktes und unterschriebenes Exemplar zu.

Dem Anmeldeformular sind beizufügen:

1. tabellarischer Lebenslauf,
2. beglaubigte Kopie der **letzten beiden** Zeugnisse
(z.B: Klasse 9 II. Halbjahr und Klasse 10 I. Halbjahr) und
3. ein **aktuelles** Lichtbild.

Die Einrichtung der Klassen und des unterrichtlichen Schwerpunktes sind abhängig von den Zahlen der Bewerberinnen und Bewerber sowie der schulaufsichtlichen Genehmigung. Übersteigt die Anzahl der Aufnahmeanträge die Kapazität der Schule, so wird ein leistungsorientiertes Auswahlverfahren durchgeführt.

Nach den bisherigen Erfahrungen, kann das Ziel dieser Schulart innerhalb von 2 Jahren nur bei einem überdurchschnittlichen mittleren Schulabschluss erreicht werden.

Eine Zusage für einen Schulplatz erfolgt nur schriftlich.

Stand: Februar 2017